

Pflegeausbildungen nach Pflegeberufegesetz (ab 2020)



Pflegeberufe

Das Pflegeberufegesetz von 2017 löst ab dem 1. Januar 2020 das Altenpflegegesetz und das Krankenpflegegesetz ab.

Kern des Pflegeberufegesetzes ist die Einführung einer dreijährigen, generalistischen beruflichen Ausbildung mit dem Abschluss „Pflegefachfrau“/„Pflegefachmann“. Die schulische und praktische Ausbildung dient der Vermittlung von Kompetenzen für die selbstständige und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen.



Ausbildungen an der AGewiS

Neben dem generalistischen Berufsabschluss „Pflegefachfrau“/„Pflegefachmann“ können Auszubildende mit Vertiefung im Bereich Altenpflege für das dritte Ausbildungsjahr auch eine Spezialisierung mit dem Abschluss „Altenpfleger/in“ wählen. Die ersten beiden Ausbildungsjahre werden für alle Auszubildenden **generalistisch** gestaltet. Im 3. Ausbildungsjahr greift, soweit im Ausbildungsvertrag geregelt, eine gewählte **Vertiefung** bzw. der gesonderte Abschluss, falls zwischen 18. und 22. Ausbildungsmonat vom **Wahlrecht** Gebrauch gemacht wird.

Vorbehaltene Tätigkeiten

Neu im Gesetz ist, dass „vorbehaltene Tätigkeiten“ definiert werden, also Tätigkeiten, die nur Menschen mit einer Ausbildung nach dem PfIBG ausführen dürfen. Das Gesetz benennt die vorbehaltenen Tätigkeiten mit (§4):

- Erhebung, Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
- Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
- Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege

Die Ausbildungsziele

Das Ausbildungsziel (§ 5) unterscheidet selbstständige (Pflege), mitverantwortliche (Medizin) und interdisziplinäre sowie berufsethische Bereiche und berufliches Selbstverständnis.



Ausbildungssträger

Träger der Ausbildung sind Pflegeheime, ambulante Pflegedienste und Krankenhäuser. Sie schließen mit den Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag ab, der der Zustimmung der Pflegeschule bedarf. Zuvor schließen die Ausbildungssträger mit einer Pflegeschule einen Kooperationsvertrag.

Ausbildungsvergütung

Die Auszubildenden haben Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung.

Die Ausbildungsvergütung beträgt zur Zeit monatlich ca.
im 1. Ausbildungsjahr 1.090,69 Euro
im 2. Ausbildungsjahr 1.152,07 Euro
im 3. Ausbildungsjahr 1.253,38 Euro

Berufspraktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung gliedert sich in Pflichteinsätze, stationäre Langzeitpflege (Altenpflege), ambulante Akut-/Langzeitpflege, Akutpflege (Krankenhaus), pädiatrische und psychiatrische Versorgung, sowie einen Vertiefungseinsatz (in einem der genannten Bereiche). Darüber hinaus gibt es weitere Einsätze, z. B. Rehabilitation, Palliative Versorgung, Pflegeberatung.



Bewerbungs- und Lehrgangsinformationen

Stundenverteilung Unterricht in der Pflegeausbildung: (Anlage 6 PflAPrV)

Kompetenzbereiche	1. und 2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	Gesamt
I. Pflegeprozess und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	680 Std.	320 Std.	1.000 Std.
II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.	200 Std.	80 Std.	280 Std.
III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.	200 Std.	100 Std.	300 Std.
IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien respektieren und begründen.	80 Std.	80 Std.	160 Std.
V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.	100 Std.	60 Std.	160 Std.
Stunden zur Verteilung	140 Std.	60 Std.	200 Std.
Gesamtsumme	1.400 Std.	700 Std.	2.100 Std.

Dauer der Ausbildung:

3 Jahre

Beginn der Kurse voraussichtlich:

Dezember 2020, Mai 2021, Oktober 2021 und Dezember 2021

Umfang der Ausbildung:

Die Ausbildung umfasst insgesamt 2.100 Stunden theoretischen und fachpraktischen Unterricht in der Pflegeschule, sowie 2.500 Stunden praktische Ausbildung und wechselt blockweise in Theorie und Praxis.



Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung ist:

die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes, sowie

1. der mittlere Schulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss
2. der Hauptschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss sofern
 - a) eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer,
 - b) ein staatlich anerkannter oder staatlich geprüfter Berufsabschluss in einem landesrechtlich geregelten Assistenz- oder Helferberuf in der Pflege von mindestens einjähriger Dauer, der den von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012 und von der Gesundheitsministerkonferenz 2013 beschlossenen Mindestanforderungen an Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege entspricht,
 - c) eine bis zum 1. Januar 2020 begonnene, erfolgreich abgeschlossene landesrechtlich geregelte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe von mindestens einjähriger Dauer oder

d) eine auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes in seiner Fassung von 1985 erteilte Erlaubnis als Krankenpflegehelfer/in nachgewiesen wird oder

3. der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung.



Ihre Bewerbung

Neben der Bewerbung bei uns ist eine Bewerbung bei einem Altenheim, einem ambulanten Pflegedienst oder Krankenhaus mit folgenden Unterlagen erforderlich:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnis/Schulabschluss (beglaubigte Kopie oder Vorlage in AGewiS)
Gleichwertigkeitsnachweis bei ausländischem Schulabschluss
- Zeugnis/Berufsausbildung (beglaubigte Kopie oder Vorlage in AGewiS)
- Praktikumsnachweis (Kopie)
- Wenn vorhanden: Sprachzertifikat B2 (Kopie)

Mit dem Träger der o.g. Einrichtung schließen Sie den Ausbildungsvertrag ab. Für die Gültigkeit dieses Ausbildungsvertrages muss die Pflegeschule zustimmen und ebenfalls unterschreiben.

Anschriften der Kooperationspartner können Sie in der Pflegeschule erfragen (www.agewis.de).

Vor Abschluss des Vertrages benötigt die Pflegefachschule:

- Einverständniserklärung zum Informations- und Datenaustausch
- Personalausweis (beglaubigte Kopie)
- Ärztliche Bescheinigung gesundheitliche Eignung (Original)
- Nachweis Masernschutzimpfung (für nach 1970 geborene Bewer-bende) im Rahmen des Pädiatrieeinsatzes (Kopie)
- Erweitertes Führungszeugnis der Belegart NE (Original)

Die Einreichung dieser Unterlagen/Bescheinigungen werden erst nach Zusage des Schulplatzes erforderlich und dürfen zu Ausbildungsbeginn nicht älter als drei Monate sein.

Gegebenenfalls können Sie beim Arbeitsamt / Jobcenter klären lassen, ob eine Förderung nach SGB III / SGB II für Sie möglich ist.

Die Maßnahme ist AZAV zertifiziert.

Sie haben Fragen?

Für detaillierte Auskünfte zur Ausbildung rufen Sie uns doch einfach an.

Sprechzeiten

Mo - Do 8.15 Uhr - 15.15 Uhr
Fr 8.15 Uhr - 12.00 Uhr

Nicole Meyer

(Kommis. Akademieleiterin)

Telefon 0 22 61 - 88 43 91
nicole.meyer@agewis.obk.de

Michaela Bosch

(Verwaltung)

Telefon 0 22 61 - 88 43 80
michaela.bosch@agewis.obk.de

